

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.03.2023 fand in Kerpen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Leo Emondts eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss: Die Ortsgemeinde trat dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt abweichend von der VG folgende eigene Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Maßnahmen im Klimaschutz

- Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien Freiflächen Solarenergie und Windenergie (FF-PVA)
- Zukünftige Neubaugebiete nur noch mit Niedrig Energie Plus Haus Bebauung zu zulassen.
- Gemeindeeigene Gebäude auf LED Leuchtmittel umzustellen.
- Ausbau des Alltags- Radwege Netzes .

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen

- Umsetzung des Hochwasser- und Starkregenschutzes (Rückhaltemulden. Angepasste Forstwirtschaft)
- Verbot von großflächigen Schotteranlagen in Gärten und Grünanlagen

Auf dieser Basis wurde die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken

Der Gemeinderat beabsichtigte, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Die verbleibenden Kleinmaßnahmen werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.

Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Flur 8 Parzelle 68/5

Dem für die Gemarkung Kerpen im Flur 8, Parzelle 68/5 vorliegendem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung, zur Errichtung eines Verbindungsbaues mit Flachdach, wurde zugestimmt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Unter Vertrags- und Pachtangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.